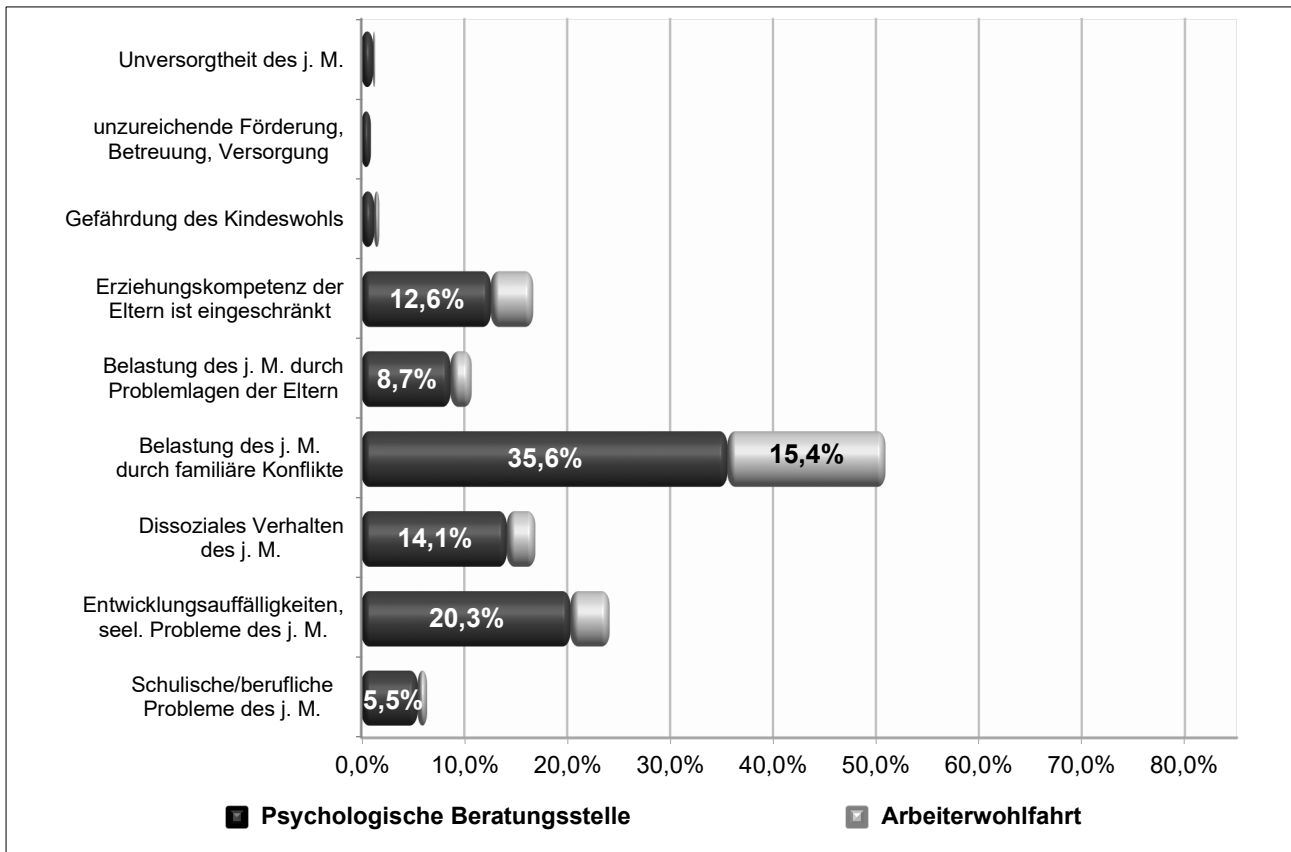


0809 Erziehungsberatung gemäß § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

Die Beratungsleistungen außerhalb von Erziehungsberatung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII, solche im Rahmen der verschiedenen Hilfearten nach §§ 27, 29 bis 35 SGB VIII und im Kontext von Hilfeplanung stellen auch einen wichtigen Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen und des allgemeinen sozialen Dienstes dar, werden aber hier nicht gesondert dargestellt.

Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oldenburg (PSB) und Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO)	Erziehungsberatung Fallzahlen			Erziehungsberatung Inanspruchnahme pro 1.000 0 bis unter 21-jährige		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7
insgesamt	1.201	1.226	1.301	37,8	38,7	40,1
Psychologische Beratungsstelle (PSB)	923	928	973	29,1	29,3	30,0
- davon neue Fälle	544	502	566	17,1	15,8	17,4
- davon beendete Fälle	491	519	582	15,5	16,4	17,9
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	278	298	328	8,8	9,4	10,1
- davon neue Fälle	182	219	234	5,7	6,9	7,2
- davon beendete Fälle	199	204	241	6,3	6,4	7,4

0809-1 Gründe für Gewährung von Erziehungsberatungen 2022



Die Fallzahlenentwicklung ist für das Jahr 2022 ansteigend. Die Steigerungen seit 2020 lassen einen Coroneffekt vermuten.

Wie auch in den Jahren zuvor zeigt sich die herausragende Bedeutung familiärer Konflikte als Beratungsgrund. Fälle von Kindeswohlgefährdung werden überwiegend von den Spezialberatungsstellen erbracht, die hier aufgrund des Fehlens einer nach Gründen differenzierten statistischen Erhebung nicht dargestellt werden.